

## Protokoll

Gremium: Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 04.11.2020  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:32 Uhr  
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Frank Oeltjen

#### Mitglieder

Herr Dieter Ahlers

Herr Edgar Autenrieb

Herr Knut Bekaam

Herr Gerold Kahle

Herr Hartmut Orth

Herr Harald Schmidt

Vertretung für KA Rohde

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Kirsten Schnörwangen

Herr Stefan Töpfel

Frau Kira Wiechert

#### von der Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Betriebsleiter Michael Hauschke

Frau Insa Schoon

Herr stellv. Betriebsleiter Jörg Schelling

#### Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Dennis Rohde

Herr Andreas Stadlik

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 13.05.2020
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBe-trVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung  
Vorlage: BV/120/2020
- 7** Wirtschaftsplan BgA 2021 (Betrieb gewerblicher Art)  
Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland  
Vorlage: BV/138/2020
- 8** Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)  
Vorlage: BV/157/2020
- 9** Wirtschaftsplan 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland  
Vorlage: BV/156/2020
- 10** Mitteilungen des Landrates
- 11** Anfragen und Hinweise
- 12** Einwohnerfragestunde
- 13** Schließung der öffentlichen Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Oeltjen eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Oeltjen stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 13.05.2020**

KA Autenrieb merkt an, dass die Antwort im Protokoll der Sitzung vom 13.05.2020 auf seine Frage nach der Lagerung der gelben Säcke nicht zufriedenstellend sei und bittet um detailliertere Ausführungen.

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

*Antwort zur Anmerkung von KA Autenrieb:*

*Die von Firma Augustin erfassten Sammelmengen werden auf dem Betriebsgelände in Leer zwischengelagert und anschließend entsprechend der jeweiligen Marktanteile der dualen Systeme an verschiedenen Standorten von Sortieranlagen behandelt. Die Sortieranlagen befinden sich in:*

- a) Stuhr*
- b) Soltau*
- c) Hamburg*
- d) Gescher (NRW).*

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Herr Käufer, Einwohner aus Ocholt, fragt nach dem Sachstand zur Einführung einer gelben Tonne. Des Weiteren fragt er nach dem Hintergrund der Gebührenerhöhung der Beistellsäcke für Biomüll von 1,00 € auf 2,00 €.

EKR Kappelmann führt aus, dass er die Fragen gerne beantworten wolle, weist aber darauf hin, dass sich die Fragen im Verlauf der Sitzung anhand der Beratungen erschließen werden und fragt Herrn Käufer, ob er die Erläuterungen abwarten wolle.

Herr Käufer erklärt sich damit einverstanden.

**Zu TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung  
Vorlage: BV/120/2020**

BL Hauschke trägt den Sachverhalt vor. Der Jahresverlust belaufe sich auf 30.789,34 €. Er weist darauf hin, dass der gebührenrechnende Teil des Abfallwirtschaftsbetriebes mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.725,65 € abschließen werde. Die Zuführung zur Gebührenausrückstellung in Höhe von 252.081,29 € werde zur Senkung des Gebührenbedarfs für das Wirtschaftsjahr 2022 herangezogen. Der Verlust sei im steuerrechtlichen Teil, dem Betrieb gewerblicher Art entstanden, der auf höhere Aufwendungen bei der Herrichtung und Unterhaltung der Glascontainerstandorte zurückzuführen sei. Bezogen auf diesen Teil des Abfallwirtschaftsbetriebes sei ein Jahresverlust in Höhe von 35.514,99 € entstanden. Er weist darauf hin, dass für das Wirtschaftsjahr 2021 wieder mit einem Gewinn gerechnet werden könne, weil dann die Aufwendungen für die Mitbenutzung der Dualen Systeme im Rahmen der Mitbenutzung des Altpapiersystems berücksichtigt würden. Der ausgewiesene Gewinn in Höhe von 4.725,65 € werde als Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis Ammerland ausgekehrt.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

I. Der Jahresabschluss 2019 mit den nachfolgend genannten Werten sowie der Lagebericht 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland werden als richtig anerkannt und festgestellt :

1. Bilanz zum 31.12.2019	
Bilanzsumme:	20.126.731,18 EURO
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019	
Ergebnis – Jahresverlust	30.789,34 EURO

An den Haushalt des Landkreises Ammerland wird eine Eigenkapitalverzinsung aus dem Jahresgewinn des gebührenrechtlichen Teils des Jahresabschlusses 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes in Höhe von 4.725,65 € abgeführt.

II. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

**Zu TOP 7 Wirtschaftsplan BgA 2021 (Betrieb gewerblicher Art)  
Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System  
Landkreis Ammerland  
Vorlage: BV/138/2020**

BL Hauschke führt aus, dass der Wirtschaftsplan BgA Teil der gesamtwirtschaftlichen Arbeit des Abfallwirtschaftsbetriebes sei und die Aufwendungen und Erträge aufweise, die in Zusammenhang mit der Abwicklung der Geschäftsbeziehungen mit den Dualen Systemen stehen. Die Dualen Systeme würden Nebenentgelte für die Her-

richtung und Pflege der Wertstoffsammelstellen zahlen. Diese seien Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2021 würden an dieser Stelle zusätzlich die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die der Abfallwirtschaftsbetrieb mit den Dualen Systemen im Zusammenhang mit der Mitbenutzung des Altpapiererfassungssystems tätige.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 des BgA Containerstellplätze/Abfallberatung Duales System des Landkreises Ammerland wird beschlossen.

**Zu TOP 8 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)  
Vorlage: BV/157/2020**

BL Hauschke trägt ausführlich den Sachverhalt vor und weist darauf hin, dass für das Jahr 2021 eine Gebührenerhöhung vorgeschlagen werde. Er erläutert umfassend die Hintergründe für die geplante Gebührenerhöhung und bezieht sich auf die Vorlage. Er geht im Weiteren auf die Selbstanlieferungsgebühren auf der Zentraldeponie Mansie ein und erläutert ausführlich die Beweggründe für die Gebührenerhöhung im Rahmen von Anlieferungen auf der Zentraldeponie Mansie.

BL Hauschke führt zur Erhöhung der Beistellsäcke für Biomüll aus, dass seit langem beobachtet worden sei, dass in bestimmten Bereichen des Ammerlandes Haushalte regelmäßig Beistellsäcke zur Biotonne bereitstellen würden. Die betroffenen Haushalte seien vom Abfallwirtschaftsbetrieb angeschrieben worden. Damit verbunden waren Lösungsansätze zur Reduzierung der Anzahl der Beistellsäcke. Es sei insbesondere vorgeschlagen worden, ganzjährig oder für einige Monate eine größere Biotonne anzuschaffen, um die Befüllung von zusätzlichen Beistellsäcken zu minimieren. Das Verhalten der Bürger habe sich nicht wesentlich verändert. Insofern werde nunmehr durch die vorgeschlagene Gebührenerhöhung der Versuch unternommen, die Anzahl der Beistellsäcke zu reduzieren.

KA Bekaan geht auf die unterjährige Umstellung der Biotonne ein und merkt an, dass die Umstellung mit der Anschaffung einer größeren Tonne einhergehe und dies für den Bürger Mehraufwand bedeute, der von den Bürgern nicht gerne auf sich genommen werde. Er hält es für richtig, dass das vermehrte Aufstellen der Säcke vor Ort geklärt werde und Vorschläge unterbereitet werden. Die Erhöhung der Kosten für die Beistellsäcke für Biomüll halte er für angebracht und gerechtfertigt. Die Anpassung der Kosten für die Restmüllabfuhr hält er für vertretbar.

KA Bekaan geht auf die Anpassung der Gebühr für Kleinanlieferungen auf der Deponie ein. Er habe festgestellt, dass besonders im ländlichen Raum Müll fremdentsorgt werde. Seiner Meinung nach sei es sinnvoller, dass die Bürger den Müll bei der Deponie anliefern und nicht in der freien Natur entsorgen. Man laufe Gefahr, dass bei einer Gebührenerhöhung die Fremdentsorgung zunehme. Er plädiere dafür, die Gebühren nicht zu erhöhen.

KA Schmidt-Berg führt aus, dass die Darstellung zur Anpassung der Gebühren für die CDU-Fraktion nachvollziehbar sei und mitgetragen werden könne. Die Kostenerhöhung für Beistellsäcke für Biomüll werde ebenfalls für sinnvoll gehalten, um steu-

ernst tätig zu werden. Wenn Bürger nicht einsichtig seien, könne nur durch eine Gebührenerhöhung ein Umdenken erzwungen werden. Das Ammerland sei in Niedersachsen auch nach dieser Gebührenerhöhung einer der günstigsten Entsorgungsträger. Insgesamt sei aber leider festzustellen, dass vermehrt Müll anfalle.

KA Schmidt-Berg geht auf die kostenlose Laubentsorgung von Straßenbäumen in der Zeit von Oktober bis Februar ein. Er fragt nach, ob die Frist zur kostenlosen Abgabe des Laubes für Bürger um zwei Monate verlängert werden könne. Viele Haushalte würden Laub zum Schutz von Pflanzen und Tieren liegen lassen und dieses erst im späten Frühjahr entfernen. Er bittet um Überprüfung und eine Beratung in der nächsten Sitzung.

EKR Kappelmann erläutert kurz den Hintergrund der kostenlosen Entsorgung von öffentlichem Laub. Grundsätzlich sei der Grundstückseigentümer für die Entsorgung des auf seinem Grundstück befindlichen Laub verantwortlich und zuständig, obwohl die Gemeinden Abfallerzeuger seien. In Abstimmung mit den Gemeinden und auf Wunsch der Politik sei seinerzeit entschieden worden, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb die kostenlose Entsorgung als zusätzliches Angebot vorhalten solle. Man habe sich bei der Entscheidung über einen Zeitraum Gedanken gemacht und habe sich bewusst für den Zeitraum Oktober bis Februar entschieden, weil in dieser Zeit das Laub von den Bäumen falle. Auf die Nutzung von Laub im privaten Bereich könne keine Rücksicht genommen werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb sei bereit eine Kostenaufstellung zur nächsten Sitzung zu erstellen, um deutlich zu machen, welche Kosten für eine zweimonatige Verlängerung anfallen würden. Des Weiteren könne bei der Gelegenheit abgefragt werden, wie die Bedarfslage sei. Man könne aber nicht auf jeden Bürgerwunsch eingehen.

KA Autenrieb hält die Gebührenerhöhung im Sinne von Müllvermeidung für sinnvoll. Er weist darauf hin, dass es Systeme gebe, die das Gewicht in der Tonne ermitteln und entsprechend des Gewichtes eine Abrechnung erfolgen könne.

EKR Kappelmann führt aus, dass das Thema der Ermittlung des Gewichtes der abgefahrenen Behälter bereits mehrfach beraten worden sei. Der Ausschuss habe sich aufgrund verschiedener Gründe gegen die Ermittlung des Gewichtes von Mülltonnen entschieden. In erster Linie habe man sich dagegen entschieden, weil die Umstellung erhebliche Kosten für die Anschaffung neuer Tonnen bzw. der Ausrüstung mit Transpondern nach sich ziehe. Des Weiteren müssten auch die Entsorgungsunternehmen ihre Fahrzeuge technisch anpassen. Auch würde dann ein erheblich größerer Verwaltungsaufwand entstehen. Die vorgenannten Gründe hätten die Folge, dass die Gebühren deutlich angehoben werden müssten. Erfahrungen aus Nachbarlandkreisen hätten ergeben, dass das Ermitteln des Gewichtes der Tonnen nicht zu einer Reduzierung des Restmülls geführt hätte.

KA Töpfel führt aus, die Fraktion B90/Die Grünen der Gebührenerhöhung zustimmen werde. Müll habe seine Wertigkeit und über die Gebühren könne z. B. auch das Einkaufsverhalten gesteuert werden. Die Nutzung von Beistellsäcken zur Biomüllentsorgung könne z. B. dadurch minimiert werden, wenn sich Haushalte gemeinsam einen Schredder anschaffen und Heckenschnitt oder Astwerk schreddern und kompostieren würden. Er schlägt vor, dass der Hinweis zur Anschaffung einer größeren Tonne

an die Bürger mit dem Hinweis auf Kompostierung durch schreddern ergänzt werden solle.

EKR Kappelmann führt aus, dass die Möglichkeit zur Eigenkompostierung und auf Biomülltonnen zu verzichten, Bestandteil des Beratungsangebotes der Abfallberatung sei. Die Erfahrung habe gezeigt, dass die Möglichkeit der Eigenkompostierung den Bürgerinnen und Bürgern bekannt sei.

EKR Kappelmann geht auf die Beistellsäcke für Biomüll und insbesondere auf die Anfrage des Einwohners aus der Einwohnerfragestunde ein. Er führt aus, dass neben dem Effekt, dass die Fahrer der Entsorgungsunternehmen entlastet werden, auch eine vertragliche Verpflichtung bestehe. In den Ausschreibungen sei den Unternehmen ein bestimmtes Mengengerüst mitgeteilt worden, in dem auch die Anzahl der Beistellsäcke, die zu entsorgen seien, enthalten gewesen sei. Aufgrund des Anstiegs der abzufahrenden Beistellsäcke übersteige man den in den Vergabeunterlagen festgelegten Rahmen. Dies könne unter bestimmten Voraussetzungen zu Preisadjustierungen führen, die im Ergebnis den Gebührenhaushalt zusätzlich belasten würden. Problematisch seien nicht die Haushalte, die ihren Rasen- oder Heckenchnitt sporadisch in Beistellsäcke füllen, sondern eher die Haushalte, die regelmäßig über das ganze Jahr zusätzliche Säcke mit Biomüll bestellen. Diese Haushalte seien gezielt angesprochen und es seien verschiedene Vorschläge unterbreitet worden. Leider sei kein Erfolg sichtbar. Insofern müsse die Gebühr erhöht werden, um ein Umdenken anzustreben. Eine Anlieferung zur Deponie solle nicht unterbunden werden.

KA Orth geht auf das Einkaufsverhalten der Bürger ein und führt aus, dass dadurch die Behältergröße an das Abfallaufkommen angepasst werden müsse. Gerade in Coronazeiten sei festgestellt worden, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr Einkaufsverhalten insofern verändert hätten, als dass sie mehr über den Internethandel bestellt haben und entsprechend mehr Müll angefallen sei. Eine Gebührenerhöhung werde die Bürgerinnen und Bürger zum Nachdenken und Umdenken bringen.

Dem Kreistag wird bei einer Enthaltung einstimmig vorgeschlagen:

Die Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

**Zu TOP 9    Wirtschaftsplan 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland**  
**Vorlage: BV/156/2020**

BL Hauschke trägt kurz den Sachverhalt vor.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Wirtschaftsplan 2021 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird beschlossen.

## Zu TOP 10 Mitteilungen des Landrates

- a) BL Hauschke erinnert an die Beratungen zum Thema Rückfahrtsfahrten von Entsorgungsfahrzeugen in den vergangenen Sitzungen. Dabei sei dargestellt worden, dass an den Straßen, in denen die Entsorgungsfahrzeuge nicht vorwärts fahren können und keine Wendemöglichkeit besteht, den Bürgerinnen und Bürgern ein neuer Aufstellplatz zugewiesen wurde, sofern die Entfernung nicht länger als rd. 50 m sei. Für die Stadt Westerstede und die Gemeinde Apen seien in der Zwischenzeit neue Aufstellplätze erarbeitet worden. Die Gemeinde Bad Zwischenahn sei im Übrigen nunmehr auch bearbeitet worden. Die noch verbliebenen Gemeinden Edeweicht, Rastede und Wiefelstede werden in der Folge bearbeitet werden. Von den ursprünglich 450 im Kataster aufgeführten Straßen seien aktuell 115 Straßen durch Zuweisung neuer Aufstellplätze bzw. Anordnung von Parkverboten beordnet worden. Insgesamt sei festzustellen, dass die Umsetzung, auch mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, relativ störungsfrei verlaufen sei. Bei Beschwerden habe man Ortstermine durchgeführt und die Bürgerinnen und Bürger aufgeklärt. Durch die Hinzuziehung des Entsorgungsfahrzeuges konnte sehr schnell Verständnis für die Maßnahmen gewonnen werden. Man habe in allen Fällen Lösungen gefunden. Der Kreissenorenbeirat habe zwar Bedenken erhoben, die aber mittlerweile bereinigt werden konnten.
- BL Hauschke sagt eine aktuelle Auflistung als Anlage im Protokoll zu (Anlage 1).

KA Bekaun führt aus, dass Rückfahrtsfahrten ein fortlaufendes Thema im Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb sei. Er habe Kontakt zu Kommunalpolitikern anderer Landkreise gehabt und dabei festgestellt, dass der Landkreis Ammerland Vorreiter zu diesem Thema sei. Andere Landkreise hätten sich mit der Thematik noch nicht befasst. Er lobt die Umsetzung der Maßnahmen und die damit verbundene Vorreiterposition und dankt der Kreisverwaltung für die Bearbeitung.

KA Schmidt führt aus, dass er selber von der Maßnahme betroffen sei. Er habe beobachten können, dass das Entsorgungsfahrzeug ohne eine Tonnenleerung wieder wegfahre, wenn erkannt werde, dass keine Wendemöglichkeit bzw. die Durchfahrt der Straße nicht gewährleistet sei. Seiner Meinung müsse der Verursacher des Problems die Kosten übernehmen. Die Kosten dürften nicht zu Lasten der Anlieger gehen. Der Fahrer mache zwar Fotos vom Verursacher, die dem Landkreis zur Ahndung vorgelegt würden. Damit sei aber das Problem der nicht abgefahrenen Tonne nicht gelöst. Die Konsequenz müsse sein, dass Anzeige gegen den Verursacher gestellt werde und dieser für die Kosten aufkommen müsse.

BL Hauschke erläutert, dass es sich bei der von KA Schmidt angesprochenen Straße um eine Sackgasse handle. Der Abfallwirtschaftsbetrieb habe Hinweise bekommen, dass diese Straße regelmäßig zugeparkt werde und vom Entsorgungsfahrzeug nicht befahren werden könne. Man habe insoweit ein Halteverbot für die Abfuhrtage durch das Straßenverkehrsamt anordnen lassen. Leider werde das Schild oftmals missachtet und Fahrzeughalter würden sich verkehrswidrig verhalten. Nach Vorlage der Fotos werde über das Stra-



ßenverkehrsamt der Fahrzeughalter ermittelt und der Verstoß entsprechend geahndet. Wenn Mülltonnen nicht abgefahren werden könne, werde der Fahrer des Entsorgungsfahrzeuges ein zweites Mal die Straße anfahren und wenn möglich die Tonnen leeren. Wenn die Leerung dann immer noch nicht möglich sei, werde mit dem Disponenten der Entsorgungsfirma eine Nachabfuhr veranlasst.

KA Bekaan fragt nach, ob bei ordnungswidrigem Verhalten eines PKW-Fahrers der Fahrer des Entsorgungsfahrzeuges nicht unverzüglich die Polizei informieren kann, damit diese entsprechend tätig werde. Er fragt nach, inwieweit der Landkreis hinter einem solchen Verfahren stehe und dies machbar sei.

EKR Kappelmann gibt zu bedenken, dass auch die Polizei ggf. nicht sofort auf eine Anruf reagieren werde. Auch könne die Polizei nicht dafür sorgen, dass das Fahrzeug sofort entfernt wird. Grundsätzlich könne jedoch so vorgegangen werden.

Vors. Oeltjen hält die Vorgehensweise des Abfallwirtschaftsbetriebes für angemessen und richtig. Es müsse allen Bürgerinnen und Bürgern die Problematik vermittelt werden, um auf Verständnis zu stoßen.

- b) BL Hauschke erinnert an das in der letzten Sitzung angesprochene Projekt „Es geht auch ohne Störstoffe in der Biotonne“. Ansatz sei die Verbesserung der Biomüllqualität für das Kompostwerk. Es solle sichergestellt werden, dass der Kompost, der zum Teil auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht werde, frei von Schadstoffen sei. Die Kampagne sei im September pressebegleitend gestartet worden. Die Firma Heinemann habe angefangen, die Tonnen mit Aufklebern zu versehen. Das Projekt sei zum Anlass genommen worden, in verschiedenen Bereichen die Biotonnen zu kontrollieren. In einem klassischen Einfamilienhausgebiet in der Stadt Westerstede habe man feststellen müssen, dass 30 % der Tonnen mit diversen Materialien fehlbefüllt waren. Die Tonnen seien nicht geleert worden. Teilweise haben betroffene Bürgerinnen und Bürger mit Verständnislosigkeit auf die Kontrollen reagiert. BL Hauschke teilt weiter mit, dass das NDR Fernsehen auf diese Aktion aufmerksam geworden sei. Der NDR bereite eine Dokumentation zum Thema Abfall vor und wird einen nächsten Kontrollgang mit einem Kamerateam begleiten. Die Dokumentation werde unter dem Thema „Vom Biomüll zum Kompost“ verfilmt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb werde weiterhin Kontrollen durchführen. Diese werden im nächsten Jahr auch mit zusätzlichem Personal durchgeführt. BL Hauschke sagt weitergehende Informationen zu.
- c) BL Hauschke erinnert zum Thema Gelbe Tonne/Gelber Sack daran, dass im Jahr 2019 umfangreich darüber diskutiert worden sei. Es sei dargestellt worden, dass verwaltungsseitig vorgeschlagen worden sei, von der Einführung gelber Tonnen abzusehen. Die Betriebsleitung stehe gelben Tonnen kritisch gegenüber, da diese häufig mit Rest- oder Biomüll fehlbefüllt werden. Des Weiteren sei die gelbe Tonne nicht wie der gelbe Sack transparent und Fehlbefüllungen lassen sich somit nicht auf Anhieb erkennen. Aussagen der Dualen Systeme, dass mit der Einführung gelber Tonnen die Fehlbefüllungen bei

ca. 20 % liegen werden, werden auch von Landkreisen mit gelben Tonnen bestätigt. In der Folge sei zu erwarten, dass die Dualen Systeme auf den Landkreis zukommen würden und entsprechend Sortierkosten für das Ausschleusen der Fehlbefüllungen geltend machen würden. BL Hauschke teilt kurz die Erfahrungen aus den Nachbarlandkreisen mit der gelben Tonne mit. Insbesondere geht er auf die Erfahrungen der Landkreise Cloppenburg und Friesland ein. BL Hauschke sichert weitere Beratungen im Rahmen der Ausschreibung der Dualen Systeme zur Erfassung der Leichtverpackungen zum 01.01.2024 zu.

- d) BL Hauschke erinnert an eine Nachfrage von KA Bekaam in einer vorhergehenden Sitzung zu Alternativen für die alle zwei Jahre auf die Tonnen anzubringenden Gebührenplaketten. Nach langer Recherche sei man in auf einen Presseartikel der Stadt Oldenburg aufmerksam geworden. Die Stadt Oldenburg wolle ein Barcodesystem einführen. Der Landkreis Ammerland werde diese Alternative genauer betrachten und prüfen, ob diese Methode geeignet sei. Ein Sachstandsbericht werde für die nächste Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb vorbereitet.

#### **Zu TOP 11 Anfragen und Hinweise**

- a) KA Ahlers weist darauf hin, dass in Neusüdende am Stadtrand zu Oldenburg vermehrt unerlaubt Müll, wie z. B. Sperrmüll, entsorgt werde. Ihm sei bekannt, dass die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Rastede monatlich in dem Gebiet Müll sammeln und abfahren. Er fragt nach, wer die Müllabfuhr finanziere.

BL Hauschke erläutert, dass in den meisten Fällen der Verursacher nicht bekannt sei bzw. ausgemacht werden könne. Das Niedersächsische Abfallgesetz habe für solche Fälle Regelungen getroffen. Die Zuständigkeit des Landkreises betreffe alle Flächen, die der freien Landschaft zuzuordnen seien. Siedlungsgebiete würden in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen.

KA Ahlers schlägt vor, Schilder z. B. mit der Aufschrift anzubringen „Illegales Müll entsorgen wird mit einer Geldstrafe in Höhe von 5.000,00 € geahndet“.

EKR Kappelmann führt aus, dass es sich in überwiegend um Verstöße handle, die nach Ordnungswidrigkeitsrechten geahndet würden. Er sagt ein probeweises Anbringen von Schildern zu.

- b) KA Bekaam führt aus, dass der Landkreis Ammerland auf gutem Wege sei, Müll zu minimieren und entsprechend weniger deponiert werden müsse. Er ist der Meinung, dass die Kreisverwaltung sich möglichst frühzeitig Gedanken über die Kapazitätserweiterung der Deponie Mansie machen solle. Es sei bekannt, dass die Deponie bis zum Jahr 2030 über Kapazitäten verfüge. Für die Zeit nach 2030 müsse man sich frühzeitig Gedanken machen um entsprechend gerüstet zu sein und zukunftsgerichtet aufgestellt sei.
- c) KA Töpfel schlägt vor, dass die Presse über den abgelagerten Müll in Neusüdende im Falle eines Gerichtsurteils entsprechend berichten solle.

**Zu TOP 12 Einwohnerfragestunde**

Herr Käufer bedankt sich für die ausführlichen Informationen zu seinen Anfragen.

**Zu TOP 13 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Oeltjen schließt die öffentliche Sitzung.